



## Schutzkonzept des Jugendgästehaus Nettersheim

Generell gelten die in der jeweils aktuellen Form vorliegenden Schutzverordnungen des Landes NRW. Derzeit: Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem **01. September 2020** gültigen Fassung inkl. der dazugehörigen Anlagen. Sollten sich zukünftig verschärfte oder weitere Anforderungen vom Land NRW oder von behördlicher Seite ergeben, muss die Umsetzbarkeit für die Klassenfahrt von Seiten des Jugendgästehauses gegebenenfalls neu bewertet werden. Auf dieser Grundlage muss das Jugendgästehaus Nettersheim sich ein einseitiges Rücktrittsrecht vom Reisevertrag vorbehalten. Eine solche Stornierung wäre für den Gast natürlich kostenlos. Die „Anpassung des Schulbetriebs in Corona-Zeiten“ vom Schulministerium NRW könnte noch Anpassungen an dieser Unterlage erfordern. Daher ist diese Unterlage „nur“ eine Momentaufnahme, die wir bis auf weiteres umsetzen können. Feste Bezugsgruppen: Bei größeren Gruppen von mehr als 20 Teilnehmenden sind feste Bezugsgruppen zu bilden. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert ca. 20 Teilnehmende) gelten für diese besonderen Angebote als Personengruppen nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss. Demnach ist in den gebildeten Bezugsgruppen kein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Programm und Abläufe sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden, die nicht zu einer festen Bezugsgruppe gehören, möglichst umfassend eingehalten werden kann. Hierzu sind insbesondere

- a. Essenszeiten und „Anreisezeiten“ zu entzerren und eine zeitversetzte Nutzung der Speiseräume vorzusehen
- b. „Verkehrsflächen“ auf dem Veranstaltungsgelände zu gestalten, dass sie unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden können.
- c. Gemeinsame Programmpunkte so zu gestalten, dass zwischen verschiedenen „festen Bezugsgruppen“ der Mindestabstand eingehalten wird.
- d. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen so zu gestalten, dass zwischen unterschiedlichen festen Bezugsgruppen die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet ist. Sollte der Mindestabstand zwischen den festen Bezugsgruppen nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.



## **a. Anreise & Gästebegrüßung:**

a.1. Im Vorfeld des Aufenthaltes wird der Lehrer/Gruppenleiter angeschrieben und mit allen wichtigen Verhaltensregeln in Form der Übersendung des Hygienekonzeptes vertraut gemacht.

a.2. Die Lehrer/Gruppenleiter legen vor/bei Anreise eine Teilnehmerliste mit Vor- und Nachname, Adresse und Telefonnummer der jeweiligen Teilnehmer vor. Die Kontaktdaten aller Gäste sowie der Zeitraum der Nutzung des Beherbergungsbetriebs und Zuordnung in Bezugsgruppen werden zur Ermöglichung der Kontaktpersonennachverfolgung unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend sicher vernichtet.

a.3. Die Lehrer/Gruppenleiter melden sich an der Rezeption. Währenddessen warten die Schüler/Teilnehmer nach Klassen in Bezugsgruppen getrennt vor der Tür.

a.4. Bei der Anreise tragen sowohl Mitarbeiter als auch alle Anreisenden eine Mund-Nasen-Bedeckung.

a.5. Der Lehrer/Gruppenleiter wird in alle Verhaltensregeln und Räumlichkeiten eingewiesen und übernimmt dann mit Unterstützung des Hauspersonals die Anreise der Klassen in Bezugsgruppen.

a.6. Die Hauseinführung erfolgt in der Regel draußen. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Personen außerhalb der Bezugsgruppen einen Mindestabstand von 1,5m einhalten. Bei schlechtem Wetter erfolgt die Hauseinführung zeitversetzt klassenweise in Bezugsgruppen im Jugendgästehaus.

## **b. Im Haus:**

b.1. Mund-Nasen-Bedeckung: Im gesamten Haus haben die Gäste eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Verlassen des Zimmers zu tragen. Bitte weisen Sie die Kinder sowie die Eltern / Erziehungsberechtigten darauf hin, dass den Kindern eine ausreichende Anzahl Mund und Nase bedeckenden Masken mitgegeben. Optimal sind 1 –2 Masken pro Tag der Klassenfahrt, waschbar bei mindestens 60°C.

b.2. Der Mindestabstand von 1,5m ist zwischen den Personen, die nicht zu einer Bezugsgruppe gehören, einzuhalten.

b.3. Wir möchten Sie bitten, sich die Hände an den öffentlichen Dispensern zu desinfizieren und die Handhygiene einzuhalten.



b.4. Im gesamten Jugendgästehaus herrscht das Rechtsgehbot. Bitte halten Sie sich an die angebrachten Ausschilderungen.

b.5. Alle Gasträume werden ausreichend belüftet.

b.6. Öffentliche Kontaktflächen (z. B. Türklinken, Treppenhandläufe, etc.) werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

b.7. Die öffentlichen Sanitäreanlagen werden mindestens zweimal täglich gereinigt und desinfiziert.

### **c. Unterbringung:**

#### I. Zimmer

c.I.1. Die Zimmer werden entsprechend der Reservierungen mit einem jeweiligen Belegungsplan belegt. Hierfür wird der Lehrer/Gruppenleiter gebeten, die Einteilung der Zimmer mit den entsprechenden Personen vor bzw. bei Anreise mitzuteilen.

c.I.2. Die Zimmer werden nach gründlichem Reinigen und Desinfizieren den Gästen übergeben.

c.I.2. Der Besuch aus anderen Zimmern oder ein Tauschen der Schlafplätze ist untersagt.

c.I.3. Eine ausreichende Belüftung der Schlafräume wird durch „Fenster auf Kipp“ während der gesamten Zeit gewährleistet.

c.I.4. Bei Verlassen der Zimmer sind alle Gäste verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

c.I.5. Bei Reparaturen im Zimmer trägt der Haustechniker Mundschutz und Handschuhe. Reparaturen erfolgen nur in Abwesenheit der Gäste.

c.I.6. Die genutzte Bettwäsche ist bei Abreise von den Gästen abzuziehen und in den bereitgestellten Wäschecontainer zu bringen.

c.I.7. Bitte beachten Sie, dass die Zimmer entsprechend der Corona-Schutz-Verordnung erst nach Abreise der Gäste gereinigt werden.

#### II. Sanitäreanlagen

c.II.1. Bei der Anreise wird mit dem Lehrer/Gruppenleiter die Zuteilung der Sanitäranlagen besprochen und zugewiesen. Ein Tauschen der Nutzung der Sanitäranlagen ist nach der Zuteilung untersagt.

c.II.2. Öffentliche Sanitäranlagen werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

d. Küche und Speisesaal:

d.1. Vor dem Betreten des Speisesaals achtet die Lehrkraft/Gruppenleitung darauf, dass die sich Klasse/Teilnehmenden die Hände waschen und mit Handdesinfektionsmitteln behandeln.

d.2. Die Tische im Speisesaal sind nummeriert und werden entsprechend der Belegung mit einem jeweiligen Sitzplan erstellt. Auch hier ist auf die Einhaltung der Bezugsgruppen-Regelung zu achten.

d.3. Bei der Anreise werden mit dem Lehrer/Gruppenleiter die zugeteilten (Zimmer- und) Tischnummern abgesprochen und anhand dessen der Sitzplan für den Speisesaal erstellt. Die Sitzordnung wird während des gesamten Aufenthaltes beibehalten (Sitzplatzpflicht). Der Abstand zur nächsten Bezugsgruppe beträgt mindestens 1,50 m. Ein Tauschen der Sitzplätze nach Erstellung des Sitzplans ist untersagt.

d.4. Die Tische und Stühle werden nach jeder Mahlzeit desinfiziert. Die Reinigungsintervalle nach HACCP werden verkürzt und dokumentiert.

d.5. Die Essensausgabe erfolgt zeitversetzt klassenweise in Bezugsgruppen.

d.6. Bis zum Platz tragen alle Gäste eine Mund-Nasen-Bedeckung. Diese wird zum Einnehmen der Speisen abgelegt.

d.7. Der Speisesaal wird 5 Minuten vor den Mahlzeiten geöffnet. Die zugewiesenen Plätze sind zügig einzunehmen.

Bei Fragen und/oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne vertrauensvoll zur Seite. Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen und wünschen Ihnen eine tolle Zeit im Naturerlebnisdorf Nettersheim!

**Wir haben die Hygienehinweise gelesen und an Teilnehmer/Erziehungsberechtigte übermittelt:**

**Ort, Datum:**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift Gruppenleitung:**

\_\_\_\_\_